

**Gremium:** Gemeinderat  
öffentlich

**Datum:** 02.10.2014 **Beginn:** 20:00 **Ende:** 21:10

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend:** 25

**Mitglied**

ÖVP

**Vorsitz**

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

**Mitglied**

ÖVP

Fraungruber Alois  
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf  
Ing. Eschböck Rudolf  
Mag. Wagner Herbert  
Brunner Maria  
Kreinöcker Edith  
Doppelbauer Othmar  
Mag. Eschböck Franz  
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela  
Weixelbaumer Karl  
Holzinger Herbert  
Hinterberger Harald  
Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7  
Römerweg 4  
Bergstraße 1  
Prattsdorf 1  
Hochstraße 11  
Obergallsbach 11  
Schöffling 3  
Steinbruch 22  
Oberfreundorf 9  
Sternenweg 1  
Utenthal 1  
Bahnhofstraße 16  
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan  
Rieger Karl  
Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13  
Eferdinger Straße 31/2  
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert  
Steininger Herbert  
Mitter Manuel

Kapellenweg 4/8  
Birkenstraße 9  
Sonnenhang 3

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

**Ersatz**

FPÖ

Pichlik Karl  
Haiderer Manfred

Unterbruck 8/5  
Oberfreundorf 20

SPÖ

Gatterbauer Ernst

Unterbruck 1

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

**Abwesend:** 3

**Mitglied**

FPÖ

Mairinger Michael

Unterbruck 3

SPÖ

Hallwirth Dominik

Rosenstraße 50

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

**Nicht entschuldigt:** -----

**Fachkundige Personen:** -----

**Amtsleiter:**

Manigatterer Franz

**Schriftführer:**

Manigatterer Franz

## ***Verständigung***

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 2. Oktober 2014 um 20:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

**ACHTUNG: Wie schon angekündigt, wurde diese Sitzung von 25. September auf 2. Oktober verschoben.**

### **Tagesordnung:**

- 1** Gemeinderat; Nachwahl in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde (Mag. Bianca Krautgartner, Marco Geiselmayer). 000/17 (2401)
- 2** Dienstpostenplan der MGDE Prambachkirchen - Beratung und Beschluss. 011/10 (3591)
- 3** Schülerhort, Änderung der Tarifordnung -Beratung und Beschluss. 250/5 (750)
- 4** Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband Eferding zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2020 - Beratung und Beschluss. 031/11 (3480)
- 5** Zukunft Freibad, Bericht des Gemeinderates - Beratung und Beschluss. 831/1 (3081)
- 6** Abwasserbeseitigungsanlage - Reinhaltverband Aschachtal, Satzungsänderung (Baukostenschlüssel, Betriebskostenschlüssel, Stimmenschlüssel) - Beratung und Beschluss. 851/1 (2505)
- 7** Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Garantieerklärung für Kassenkredit, Verlängerung - Beratung und Beschluss. 859/1 (2265)
- 8** Rechnungsabschluss 2013, Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding - Kenntnisnahme. 990/1 (3627)
- 9** Allfälliges.

*Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.*

Bürgermeister:  
**Schweitzer Johann**

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um **20.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **22. September 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **26. Juni 2014** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

**TOP 1: Gemeinderat; Nachwahl in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde (Mag. Bianca Krautgartner, Marco Geiselmayr).**

000/17 (2401)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

**a) Mag. Bianca Krautgartner**

Auf Grund der Wohnsitzaufgabe wurde seitens der Gemeinde beim Amt der Oö. Landesregierung ein Verfahren gemäß § 23 Abs. 1,2 (Mandatsverlust) Oö. Gemeindeordnung eingeleitet. Der Mandatsverlust wurde mittels Bescheid mit Wirksamkeit 16. Juli 2014 ausgesprochen.

Frau Mag. Krautgartner besetzte folgende Funktionen:

Gemeinderat	Ersatzmitglied
Ausschuss für Familie, Generationen und Soziales	Mitglied
Bezirksjugendausschuss	Mitglied (Jugendreferentin)

Zur Nachbesetzung in die Ausschüsse ist eine Nachwahl seitens der VP-Fraktion (Fraktionswahl) erforderlich.

Der Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion, lautet auf:

Ausschuss für Familie, Generationen und Soziales	Mitglied	<b>Edith Kreinöcker</b>
Bezirksjugendausschuss	Mitglied / Jugendreferentin	

**b) Marco Geiselmayr**

Gemeinderat Marco Geiselmayr hat am 2. September 2014 seinen Hauptwohnsitz in Prambachkirchen aufgegeben und gleichzeitig auf sein Mandat als Gemeinderats- und Ersatzmitglied sowie auf alle weiteren Funktionen in der Gemeinde verzichtet (Mandatsverzicht).

Herr Geiselmayr besetzte folgende Funktionen:

Gemeinderat	Mitglied
Prüfungsausschuss	Mitglied und Obmann
Objektivierungskommission/Personalbeirat	Ersatzmitglied
Büchereikuratorium	Mitglied

Als Listennächster wurde entsprechend den Bestimmungen der Kommunalwahlordnung Ersatzmitglied Manuel Pühringer auf das frei gewordene Mandat berufen. Dieser hat die Berufung abgelehnt und es wurde weiters Herr Karl Pichlik auf das Mandat berufen.

Zur Nachbesetzung in die Ausschüsse ist eine Nachwahl seitens der FP-Fraktion (Fraktionswahl) erforderlich.

Der Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der FPÖ-Fraktion, lautet auf:

Prüfungsausschuss	Mitglied und Obmann	Karl Rieger
Objektivierungskommission/Personalbeirat	Ersatzmitglied	Stefan Eichlberger
Büchereikuratorium	Mitglied	Gertraud Kammerer

**Antrag:**

**GR Karl Weixelbaumer stellt den Antrag, die Wahlen per Akklamation durchzuführen.**

**GR Stefan Eichlberger** schließt sich diesem Antrag an.

**Abstimmung: (Handzeichen)**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**a) Fraktionswahl ÖVP: (Handzeichen)**

**Dem vorliegenden Wahlvorschlag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**b) Fraktionswahl FPÖ: (Handzeichen)**

**Dem vorliegenden Wahlvorschlag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**TOP 2: Dienstpostenplan der MGDE Prambachkirchen – Beratung und Beschluss.**

011/10 (3591)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Änderungen im Bereich Verwaltung, Hort sowie bei der Schülerausspeisung erfordern eine Anpassung des Dienstpostenplans. Der Entwurf wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 9. September ausführlich besprochen und erklärt.

**Verwaltung:**

Auf Grund der Zurücklegung der Amtsleiterfunktion von Herrn Manigatterer wurde der Geschäftsverteilungsplan überarbeitet und ein Entwurf des Dienstpostenplanes 2015 erstellt. Dieser wurde auf Grund der Abweichung vom Dienstpostenplanrahmen im Zuge einer Besprechung beim Amt der Oö. Landesregierung adaptiert und entsprechend abgeändert.

Der neue Dienstpostenplan im Bereich Verwaltung, für welchen mit einer Genehmigung seitens der Landesregierung gerechnet werden kann, stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltung:**

- Entfall der Dienstpostenbewertung der Amtsleitung im „Schema alt“ B II-VII ab 1. Jänner 2015
- Reduktion eines Dienstpostens C I-V von 1 auf 0,8
- Schaffung eines Dienstpostens 0,7 PE B GD 15.1/C I-V ad personam Franz Manigatterer ab 01.01.2015 befristet bis zum Ausscheiden oder Versetzung (Übertritt) in den Ruhestand oder anderer Verwendung in der Gemeinde
- Auflassung eines Dienstpostens 0,5 PE GD 19.5 - VBI/d ab 1.1.2015

Des Weiteren erfordern Änderungen im Bereich des Hortdienstes sowie eine Anpassung bei der Schülerausspeisung eine Änderung des Dienstpostenplanes.

**Hortdienst:**

**Integration-Hortstützkraft:**

Ab dem Arbeitsjahr 2014/2015 sind drei anstatt zwei Integrationskinder zu betreuen. Eines davon erfordert einen erhöhten Betreuungsbedarf. Dies wurde seitens der Fachberatung für Integration festgestellt und ein Betreuungsaufwand von 26,75 Wochenstunden ermittelt. Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,53 auf 0,67 Personaleinheiten.

**Horthelferin:**

Durch die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung und damit verbunden der Anstellung einer weiteren Horthelferin ist dieser Dienstposten von 0,325 (13 Wochenstunden) um 0,35 (14 Wochenstunden) auf 0,68 zu erhöhen.

### Schülerausspeisung:

Der Dienstpostenplan der MGDE Prambachkirchen für die Führung der Schülerausspeisung sieht im Schema neu einen GD 19.1 vor, in der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung ist für diese Tätigkeit jedoch ein Dienstposten GD 21.8 festgelegt. Tatsächlich ist dieser Dienstposten mit einem VB II / p4-Zulage auf p3 (Schema alt) besetzt. Im Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung vom Mai 2013 wird die Gemeinde aufgefordert, die Neubewertung (von GD 19.1 auf GD 21.8) entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung durchzuführen.

**Bgm. Schweitzer** führt weiters aus, dass durch die Änderung des Dienstpostenplanes bei der Verwaltung mit keiner Kostenerhöhung zu rechnen ist. Beim Hort ging es uns heuer wieder so wie beinahe jedes Jahr. Kurz nach Schulbeginn erhielt eine unserer Hortbetreuerinnen den Zuschlag für eine Lehrerstelle. Es ist gelungen, kurzfristig eine neue Betreuerin zu finden und anzustellen.

### Antrag:

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Im Segment Verwaltung konnte mit gegenständlicher Änderung eine sinnvolle Lösung gefunden werden, welche im Rechnungswesen, zB. im Vertretungsfalle, eine verbesserte Situation bewirken sollte.

**Er stellt den Antrag, dem Dienstpostenplan, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, die Zustimmung zu erteilen.**

**GR Karl Rieger** fragt an, ob für 2015 wieder die Aufnahme eines Lehrlings für die Verwaltung geplant ist.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Darüber sollte noch heuer beraten werden. Grundsätzlich könnte er sich das vorstellen.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Wenn ja, dann sollte bereits zu Jahresanfang ausgeschrieben werden.

**GV Robert Reinthaler** schließt sich dem Antrag von Herrn Vzbgm. Rudolf Krautgartner an und findet es äußerst positiv, dass die Gemeinde weiterhin das Know-how von AL Manigatterer nutzen kann.

### Abstimmung (Handzeichen):

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

Der Dienstpostenplan bildet einen integralen Bestandteil dieser Niederschrift.

Dienstpostenplan MGDE Prambachkirchen (grün hinterlegt = tatsächlich verwendetes Schema)				Anmerkungen
Dienstpostenplan				Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 10.1	<del>B II-VII</del>	Entfall Schema Alt B II-VII ab 1.2015
<del>± 0,8</del>	B	GD 15.1	C I-V	Reduktion 1.2015
0,7	B	GD 15.1	C I-V ad personam Franz Manigatterer	ab 1.2015; befristet bis zum Ausscheiden oder andere Verwendung oder Versetzung (Übertritt) in den dauernden Ruhestand
1	B	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 17.4	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
<del>0,5</del>	<del>VB</del>	<del>GD 19.5</del>	<del>I/d</del>	Auflassung 1.2015
0,4	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Hortdienst</b>				

0,85	VB	K / KBP	I L/I 2b 1	Hortleiterin
<del>0,53</del> 0,67	VB	K / KBP	I L/I 2b 1	Integrationskraft; Erhöhter Betreuungsbedarf ab 10.2014 (Fachber. Integration)
<del>0,325</del> 0,68	VB	GD 22.3	I/e	Horthelferin; Einführung flex. Nachmittagsbetreuung (14 WoStd.) 9.2014
<b>Schulen und Schülerspeisung</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 2	
0,74	VB	<del>19.1</del> 21.8	II/p 4	Neubewertung lt. Oö. Gemeinde-EinreichungsVO 10.2014
0,60	VB	GD 23.1	II/p 5	
3,88	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Schulen einschl. Krabbelstube
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Johann Goldberger II/p 1	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.3	II/p 4	
0,25	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Gemeindeamt

### TOP 3: Schülerhort, Änderung der Tarifordnung – Beratung und Beschluss.

250/5 (750)

#### Bgm. Johann Schweitzer:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen betreibt einen Schülerhort. Derzeit werden 24 Kinder im Hort bzw. in der flexiblen Nachmittagsbetreuung betreut.

Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat eine Tarifordnung beschlossen. Die Tarifordnung für den Schülerhort der MGDE Prambachkirchen (Horttarifordnung) sieht einen Tarif für 5 Besuchstage (=100%) und einen 3-Tagestarif mit 80% vom 5-Tagestarif vor. Für 4 Besuchstage wurde seit Bestehen des Hortes der 5-Tagestarif eingehoben. Unsere Horttarifordnung sagt im § 6 Abs. 2 folgendes aus:

#### § 6

#### Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
  1. **4 %** für die Betreuungszeit von **über 25** Wochenstunden bei Schulkindern, maximal **160,--** Euro.
- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als **fünf** Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der **80 %** vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

Somit wäre streng genommen für 4 Besuchstage der 3-Tagestarif (80%) einzuheben, was jedenfalls nicht Sinn der Sache sein kann, da das Hortpersonal ständig zur Verfügung stehen muss und die Personalkosten Fixkosten sind.

Bei der erstmaligen Gestaltung der Horttarifordnung dürfte dies übersehen worden sein. Daher wäre eine Korrektur wie folgt vorzunehmen:

- (2) Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder an weniger als **vier** Tagen pro Woche wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der **80 %** vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

**Antrag:**

**GV und Obmann des Sozialausschusses Alois Fraungruber:**

Bei der Erstgestaltung der Verordnung wurde dies übersehen. Jetzt sollte die Anpassung an den Ist-Zustand erfolgen.

**Er stellt den Antrag, die Änderung der Tarifordnung, so wie sie vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 4: Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband Eferding zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2020 – Beratung und Beschluss.**

031/11 (3480)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

In der Gemeindevorstandssitzung am 10. Juni 2014 hat die Geschäftsführerin des REGEF, Frau Susanne Kreinecker, ausführlich über die Lokale Entwicklungsstrategie Leader 2014-2020 sowie Inhalte und organisatorischen Rahmen berichtet. Die Präsentation wurde im Juni dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt.

Frau Kreinecker hat informiert, dass die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse im Herbst zu fassen sind.

Der Amtsvortrag liegt nun wie folgt vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung vom 2. Oktober 2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die **Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2014 – 2020** (Ausfinanzierung bis 2023 laut Programmvorgabe) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten **Eigenmittelanteils** für das **LAG-Management** entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die **gesamte Förderperiode**, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt gemäß den Vorstandsgrundsatzbeschlüssen 1,60 Euro pro Einwohner bis inklusive 2023. Anpassungen und Indexierungen des Mitgliedsbeitrags sind bei Bedarf möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner/Jahr ist gegeben.
3. Die **strategischen, organisatorischen und finanziellen Inhalte** der in einem mehrmonatigen Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeiteten **Lokalen**



**Entwicklungsstrategie** werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt und das Einverständnis für eine damit verbundene Bewerbung als Leader-Region für die Jahre 2014 bis 2020 gegeben.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde  
.....

**Antrag:**

**GR Mag. Herbert Wagner:** Wie in der Vergangenheit werden wir auch in Zukunft beim REGEF gut aufgehoben sein.

**Er stellt den Antrag, die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband Eferding zur Bewerbung um die Teilnahme am EU-Förderprogramm Leader 2014 bis 2020, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.**

**GV Robert Reinthaler:** Betreffend Pkt. 2 - „Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils...“ - wie hoch ist dieser?

**Bgm. Johann Schweitzer:** Damit ist der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,60 pro Einwohner gemeint.

**GR Willibald Kreinecker:** Seine Fraktion begrüßt das grundsätzlich. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht sehr hoch, wenn wir uns aber nicht beteiligen, ist auch das zu teuer. Wir sind aufgefordert, aktiv zu werden und etwas Kreativität an den Tag zu legen.

**Bgm. Johann Schweitzer** stimmt dem zu.

**GR Karl Rieger:** Gibt es konkrete Ideen, was für Prambachkirchen eingereicht werden soll?

**Bgm. Johann Schweitzer:** Es sollte Richtung Gestaltung Ortszentrum/Ortsplatz gehen. Auch die Bürger sollten mobilisiert werden.

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 5: Zukunft Freibad, Bericht an Gemeinderat – Beratung und Beschluss.**

831/1 (3081)

**Bgm. Johann Schweitzer** verliest den Auszug aus dem Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über die Gebarungsprüfung der MGDE Prambachkirchen vom Mai 2013 (Seite 43):

*Grundlegendes Ziel der Marktgemeinde muss sein, den jährlichen Abgang des Freibades zu verringern. In diese Überlegungen sollte aus mehrfachen Gründen auch die Schließung der Freibadanlage in der derzeitigen Betriebsform einbezogen werden. Hierfür sind u. a. der aufgrund des Alters der Freibadanlage absehbare hohe Sanierungsbedarf, das Fehlen von Attraktionen eines Erlebnisbades zur Steigerung der Auslastung sowie die Möglichkeit der Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes ins Treffen zu führen. Alternativ sind Kooperationslösungen mit Nachbargemeinden anzustreben bzw. ist für die Gemeindebürger z.B. auch die Schaffung eines Shuttledienstes zu den Freibadanlagen der*

## Nachbargemeinden anzudenken.

In der Prüfungsausschusssitzung am 12. November 2013 wurde darüber beraten und die Ansicht vertreten, dass der Betrieb des Freibades eine große Belastung für den Gemeindehaushalt darstellt und aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich zugesperrt werden müsste. Der durchschnittliche Abgang im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 betrug € 32.700. 2012 und 2013 betrug der Abgang jeweils rund € 35.500.

Der Sport- und Freibadausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09. April 2014 ebenfalls mit dieser Angelegenheit befasst und auch nach alternativen Formen eines Freibadbetriebes (Bäderneubau, Schwimmteich) gesucht. Da solche Neuerrichtungen aufgrund der hohen Kosten und der fehlenden Fördermittel derzeit nicht möglich sind, sind die Mitglieder des Ausschusses der Ansicht, das bestehende Freibad zu erhalten und die jährlich notwendigen Instandhaltungsarbeiten zu machen, um die Freizeitangebote und den kulturellen Standard in unserer Gemeinde zu bewahren.

Es wurden Informationen von einem Naturbadeteich in der Umgebung eingeholt und dabei wurde festgestellt, dass der jährliche Abgang einer solchen Anlage mehr als doppelt so hoch ist wie bei unserem Freibad, allerdings sind in diesem Fall noch Darlehensrückzahlungen zu leisten.

Weiters sollte auch beobachtet werden, welche Mittel im Bäderprogramm des Landes in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Dazu wurde beim Land Oö. Landesregierung angefragt, ob es bereits einen Freibadkataster oder ähnliches gibt. Es wurde mitgeteilt, dass eine sogenannte „Bäderstudie“ in Auftrag gegeben wurde. Diese wird durch ein externes Büro aus Wien erstellt. Die Studie sollte noch heuer fertig gestellt werden und beinhaltet die Freibäder Oberösterreichs mit den relevanten Daten wie Einwohner, Entfernungen und Überdeckung. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie kann noch nicht vorhergesagt werden, voraussichtlich 2015.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Bäderstudie eine bedeutende Rolle bei der Zuteilung der Fördermittel zukommen wird.

Auf Grund des Prüfungsberichtes fordert das Amt der Oö. Landesregierung die Gemeinde auf, eine Entscheidung betreffend die „Zukunft des Freibades“ bekannt zu geben.

**GV Robert Reinthaler**, Obmann des Sport- und Freibadausschusses, hat einen Bericht erstellt und diesen zur Gemeindevorstandssitzung am 9. September 2014 zur Vorberatung übermittelt.

### Bericht:

#### **Freibad Prambachkirchen – derzeitige und zukünftige Situation**

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Diskussionen um den Zustand und die Zukunftssituation unseres Freibades wieder angelaufen.

Im Prüfungsbericht der BH Eferding vom Mai 2013 wurde angeführt, dass das grundlegende Ziel sein muss, den jährlichen Abgang des Freibades zu verringern. In diese Überlegungen sollte aus mehrfachen Gründen (u.a. der aufgrund des Alters der Anlage absehbare hohe Sanierungsbedarf, das Fehlen von Attraktionen gegenüber anderen Bädern, Entlastung des Gemeindehaushaltes) auch die Schließung des Bades überlegt werden.

Der jetzige Stand ist, dass der jährliche Abgang zwischen € 30.000,00 und € 35.000,00 beträgt.

In der **Bade- und Sportausschusssitzung** am 09. April 2014 wurde über dieses Thema beraten und auch Alternativen zu unserem bestehenden Freibad besprochen.

Jedoch sind derzeit die Errichtung eines neuen Bades oder eines Schwimmteiches aufgrund der hohen Kosten nicht realisierbar. Man müsste in das Bäderprogramm des Landes aufgenommen werden und es ist nicht sicher, ob und wie viel Fördermittel bewilligt werden würden. Eine Ursache für die Feststellung, eine ev. Schließung zu bedenken, liegt auch darin, dass auf Grund der Hauptschulsanierung die Gemeinde Prambachkirchen den Gemeindehaushalt nicht mehr ausgeglichen darstellen konnte. Alle Fraktionen in Prambachkirchen haben sich zur Hauptschulsanierung bekannt,

auch im Wissen um die finanzielle Belastung für die Gemeinde. Uns war es dies wert, weil wir gute Bildungseinrichtungen (auch in Hinblick auf den infrastrukturellen Zustand) als Fundament für die Zukunft unserer jungen Gemeindebürger sehen. Die derzeitige finanzielle Belastung wird sich nach Ausfinanzierung des Projektes wieder etwas entspannen.

### **Zur Erhaltung von Bädern:**

Es wurden Informationen von einem Naturbadeteich in der Umgebung eingeholt und dabei wurde festgestellt, dass der jährliche Abgang einer solchen Anlage mehr als doppelt so hoch ist wie bei unserem Freibad. Eine Errichtung eines Naturbades kommt daher für uns derzeit auf Grund der Kosten nicht in Frage.

### **Schließung des Freibades?**

Bei Schließung unseres Freibades würden die Badegäste in die Bäder der Nachbargemeinden abwandern, was auch für das Badebuffet und die Märkte in Prambachkirchen wirtschaftliche Nachteile brächte. Der gegenüber dem Freibad liegende Spar-Markt ist der Nahversorger der Gemeindebürger und wir als Gemeinderat beabsichtigen nicht, die Prambachkirchner/innen anzuhalten, dass sie ihre Jause für den Badetagen bei Geschäften in der Nähe anderer Bäder zu kaufen.

Unser Freibad ist bei vielen beliebt, da es aufgrund der fehlenden Rutschen und Sprungtürme sehr ruhig und der Aufenthalt sehr angenehm ist. Wir als Gemeinderat in Prambachkirchen stehen zu unserem Freibad, weil wir unseren Bürgern auch in Hinblick auf Sport in der Schule (Schwimmunterricht) und als Naherholungseinrichtung erhalten wollen. Wir erachten es auch aus umwelttechnischen Gründen als kontraproduktiv, wenn wir die Prambachkirchner/innen „zwingen“, mit dem PKW, oder Bus in andere Gemeinden fahren zu müssen.

Es muss daher im Sinne der Marktgemeinde Prambachkirchen sein, das Freibad, solange es funktioniert und der jährliche Abgang sich nicht gravierend erhöht, in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten, die auftretenden notwendigen Instandhaltungsarbeiten zu machen und den Badebetrieb zu gewährleisten, um die Freizeitangebote und den kulturellen Standard in unserer Gemeinde zu bewahren.

Wir werden künftig genau beobachten, welche Mittel im Bäderprogramm des Landes in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Unser Verständnis in Hinblick auf die Erhaltung des ländlichen Raumes ist es, dass Prambachkirchen ein Freibad erhalten und bei ev. zukünftig besserer Finanzsituation auch sanieren kann bzw. darf, so wie dies auch in umliegenden Gemeinden, die weniger Einwohner als Prambachkirchen haben, der Fall war.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Sinne des vorliegenden Berichtes dafür ausgesprochen, das Freibad als Sport- und Freizeitanlage in unserer Gemeinde zu erhalten. Keinesfalls wird es als sinnvoll angesehen, Shuttledienste einzurichten, damit wir unsere Kinder in andere Bäder bringen.

Nach Veröffentlichung der Bäderstudie des Landes sollte dieses Thema weiter behandelt werden.

### **Antrag:**

#### **GV und Obmann des Sport- und Freibadausschusses Robert Reinthaler:**

Die Feststellungen des Gemeindeprüfers werden zur Kenntnis genommen. Damals, zum Zeitpunkt der Prüfung, hatten wir ein negatives Rechnungsergebnis (gesamter ordentlicher Haushalt). 2013 wurde mit einem Überschuss abgeschlossen. Seitens des Gemeinderates wird es keinen Wunsch zur Schließung des Freibades geben. Es sollte auch die Umwegrentabilität (SPAR-Markt, Badebuffet) nicht übersehen werden. Gerade wegen des Fehlens diverser Attraktionen hat sich unser Bad als Ruhe- und Erholungsraum positioniert und es kommen auch Gäste von anderen Gemeinden. Die Bäderstudie des Landes sollte jedenfalls beobachtet werden.

**Er stellt daher den Antrag, vorliegenden Bericht als Stellungnahme des Gemeinderates betreffend die Zukunft des Freibades an das Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.**

**Bgm. Johann Schweitzer:** Wie schon erwähnt, sollten wir vorerst einmal die Bäderstudie des Landes abwarten. Das Freibad sollte jedenfalls erhalten werden. Gerade im Hinblick auf unsere Bildungs-

und Betreuungseinrichtungen, wie Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule und das Gymnasium Dachsberg – die alle das Freibad nützen – erscheint das sinnvoll.

**GR Karl Rieger** ist ebenfalls gegen die Schließung des Freibades. Jedoch stellt er fest, dass über eine Generalsanierung seit rund 15 Jahren diskutiert wird und bisher nichts geschehen ist.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Jährlich werden die notwendigen Instandhaltungsarbeiten gemacht, um unser Freibad in Ordnung zu halten. Viele Gäste kommen gerne hier her, weil eben keine Rutschen und Türme vorhanden sind. Wie schon angesprochen, hat sich die ruhige Atmosphäre zu einem Markenzeichen entwickelt. Auch Bürger aus Nachbargemeinden, wo es ebenfalls ein Freibad gibt, kommen aus diesem Grund nach Prambachkirchen.

**GR Willibald Kreinecker:** Wir haben ein schönes Freibad und dies sollte uns auch weiterhin erhalten bleiben. Vielleicht ist es möglich, durch Sponsoring den Abgang zu senken.

**GV Robert Reinthaler** stimmt Herrn GR Rieger zu, der große Umbau zu einem Erlebnisbad ist nicht erfolgt. Soviel er weiß, sind öffentliche Schwimmteiche wieder etwas „aus der Mode“ gekommen, da auch diese im Betrieb sehr teuer sind. Wir würden wahrscheinlich auch nicht die notwendige Fläche dafür haben. Bei einer Generalsanierung sprechen wir möglicher Weise von annähernd 1 Mio EURO, ohne Fördermittel können wir das nicht finanzieren. Das Einzugsgebiet von Stroheim und St. Thomas, wo es kein Freibad gibt, könnte uns von Nutzen sein, um Fördermittel zu lukrieren.

**GR Herbert Steininger:** Er hat heuer die wenigen schönen Tage genutzt und das Freibad besucht. Beim Gespräch mit anderen Badegästen hat ein sehr positives Feedback betreffend das Freibad erhalten. Gerade Familien mit kleineren Kindern bevorzugen unser Bad, gerade weil keine Rutschen und Türme vorhanden sind. Unser Freibad ist ordentlich und sauber und jedenfalls erhaltenswert.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Selbst wenn wir Sponsoren finden, der Betrieb eines Freibades wird immer ein negatives Finanzergebnis produzieren. Er spricht sich ebenfalls für den Weitererhalt aus, keinesfalls sollte das Bad „kampflos“ aufgegeben werden.

#### **Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

### **TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage - Reinhalteverband Aschachtal, Satzungsänderung (Baukostenschlüssel, Betriebskostenschlüssel, Stimmschlüssel) – Beratung und Beschluss.**

851/1 (2505)

#### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Die MGDE Prambachkirchen ist Mitglied beim Reinhalteverband Aschachtal.

Durch den Beitritt der Gemeinde St. Willibald zum Reinhalteverband sowie aufgrund der Fertigstellung der wesentlichsten Verbandsanlagen wurde im Jahre 2006 der Bau- und Betriebskostenschlüssel grundlegend überarbeitet.

Im Frühjahr 2013 wurde der Betriebskostenschlüssel aufgrund der Reduzierung der Einleitungsfracht durch die Fa. Guschlbauer, St. Willibald angepasst.

Da in den meisten Verbandsgemeinden die Kanalisationsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind, sind auch die Bau- und Betriebskostenschlüssel an die aktuellen Zahlen anzupassen.

Es wurden daher von der Geschäftsführung die aktuellen Anschlussdaten der Gemeinden erhoben und die Schlüsselberechnungen mit den neuesten Zahlen durchgeführt.

Im Wesentlichen wird der vom Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, Linz, Stockhofstraße 32, erstellte Kosten und Stimmschlüssel 2006, Z 5782 01 vom August 2006 angepasst, die Art der Berechnung wurde unverändert übernommen.

Die Neufassung der Schlüssel wurde in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Aschachtal am 18. Februar 2014 einstimmig beschlossen.

Die einzelnen Kostenschlüssel wurden somit wie folgt errechnet:

- **Baukostenschlüssel Kläranlage:** Anteil der den Gemeinden zugeteilten EW an den bewilligten Gesamt-EW des Verbandes
- **Baukostenschlüssel Kanal:** Anteil der Baukosten der von den Gemeinden benützten Verbandskanäle an den Gesamterrichtungskosten der Verbandskanalisation
- **Betriebskostenschlüssel Kläranlage:** Mischwert der tatsächlich angeschlossenen EW (0,8) und der angemeldeten EW (0,2) im Verhältnis zu den Gesamt-EW des Verbandes
- **Betriebskostenschlüssel Kanal:** Anteil der Baukosten der von den Gemeinden benützten Verbandskanälen an den Gesamtbaukosten der Verbandskanalisation mit Berücksichtigung der eingebrachten Altanlagen
- **Stimmschlüssel:** Summe der anteiligen Baukosten und damit verbundener Anteil an den Gesamtbaukosten

	Baukostenschlüssel Kläranlage 2006	Baukostenschlüssel Kläranlage 2014	Differenz
Altschwendt	2,806%	<b>2,870%</b>	0,064%
Bruck-Waasen	10,875%	<b>11,121%</b>	0,246%
Eschenau	3,508%	<b>3,588%</b>	0,080%
Heiligenberg	3,157%	<b>3,228%</b>	0,071%
Michaelnbach	5,964%	<b>6,099%</b>	0,135%
Peurbach	13,330%	<b>13,631%</b>	0,301%
<b>Prambachkirchen</b>	<b>11,050%</b>	<b>11,300%</b>	<b>0,250%</b>
Steege	5,788%	<b>5,919%</b>	0,131%
St. Agatha	9,471%	<b>9,685%</b>	0,214%
St. Thomas	1,929%	<b>1,973%</b>	0,044%
Waizenkirchen	20,170%	<b>20,626%</b>	0,456%
St. Willibald	11,952%	<b>9,960%</b>	-1,992%
Summe	100,000%	100,000%	0,000%

	Baukostenschlüssel Kanal 2006	Baukostenschlüssel Kanal 2014	Differenz
Altschwendt	1,652%	<b>1,385%</b>	-0,267%
Bruck-Waasen	14,509%	<b>13,535%</b>	-0,974%
Eschenau	6,552%	<b>6,341%</b>	-0,211%
Heiligenberg	7,468%	<b>8,578%</b>	1,110%
Michaelnbach	9,871%	<b>10,456%</b>	0,585%
Peurbach	10,690%	<b>10,275%</b>	-0,415%
<b>Prambachkirchen</b>	<b>0,815%</b>	<b>0,057%</b>	<b>-0,758%</b>
Steege	3,789%	<b>3,141%</b>	-0,648%
St. Agatha	15,600%	<b>15,910%</b>	0,310%

St. Thomas	4,569%	<b>6,081%</b>	1,512%
Waizenkirchen	13,189%	<b>13,480%</b>	0,291%
St. Willibald	11,296%	<b>10,762%</b>	-0,534%
Summe	100,000%	<b>100,000%</b>	0,000%

	Stimmschlüssel	Stimmschlüssel	
	2006	2014	Differenz
<b>Altschwendt</b>	2,790%	<b>2,695%</b>	-0,095%
<b>Bruck-Waasen</b>	11,219%	<b>10,944%</b>	-0,275%
<b>Eschenau</b>	4,315%	<b>4,265%</b>	-0,050%
<b>Heiligenberg</b>	4,466%	<b>4,906%</b>	0,440%
<b>Michaelnbach</b>	6,864%	<b>7,130%</b>	0,266%
<b>Peuerbach</b>	11,116%	<b>11,066%</b>	-0,050%
<b>Prambachkirchen</b>	<b>14,802%</b>	<b>15,034%</b>	<b>0,232%</b>
<b>Steegen</b>	4,510%	<b>4,314%</b>	-0,196%
<b>St. Agatha</b>	10,872%	<b>11,064%</b>	0,192%
<b>St. Thomas</b>	2,732%	<b>3,310%</b>	0,578%
<b>Waizenkirchen</b>	15,711%	<b>15,976%</b>	0,265%
<b>St. Willibald</b>	10,603%	<b>9,296%</b>	-1,307%
Summe	100,000%	<b>100,000%</b>	0,000%

	Betriebskosten KA	Betriebskosten Kläranlage	
	2006	2014	Differenz
<b>Altschwendt</b>	2,430%	<b>2,438%</b>	0,008%
<b>Bruck-Waasen</b>	11,381%	<b>10,872%</b>	-0,509%
<b>Eschenau</b>	2,709%	<b>2,754%</b>	0,045%
<b>Heiligenberg</b>	2,039%	<b>2,447%</b>	0,408%
<b>Michaelnbach</b>	6,072%	<b>6,841%</b>	0,769%
<b>Peuerbach</b>	18,305%	<b>14,953%</b>	-3,352%
<b>Prambachkirchen</b>	<b>11,860%</b>	<b>12,785%</b>	<b>0,925%</b>
<b>Steegen</b>	6,109%	<b>6,109%</b>	0,000%
<b>St. Agatha</b>	7,592%	<b>9,026%</b>	1,434%
<b>St. Thomas</b>	2,073%	<b>2,286%</b>	0,213%
<b>Waizenkirchen</b>	17,907%	<b>20,472%</b>	2,565%
<b>St. Willibald</b>	11,523%	<b>9,019%</b>	-2,504%
Summe	100,000%	<b>100,000%</b>	0,000%

	Betriebskosten Kanal	Betriebskosten Kanal	
	2006	2014	Differenz
<b>Altschwendt</b>	2,771%	<b>2,496%</b>	-0,275%
<b>Bruck-Waasen</b>	11,617%	<b>10,744%</b>	-0,873%
<b>Eschenau</b>	5,246%	<b>5,033%</b>	-0,213%
<b>Heiligenberg</b>	5,980%	<b>6,809%</b>	0,829%
<b>Michaelnbach</b>	7,904%	<b>8,300%</b>	0,396%
<b>Peuerbach</b>	8,559%	<b>8,157%</b>	-0,402%
<b>Prambachkirchen</b>	<b>19,136%</b>	<b>19,269%</b>	<b>0,133%</b>
<b>Steegen</b>	3,034%	<b>2,494%</b>	-0,540%
<b>St. Agatha</b>	12,490%	<b>12,629%</b>	0,139%
<b>St. Thomas</b>	3,658%	<b>4,827%</b>	1,169%

<b>Waizenkirchen</b>	10,561%	<b>10,700%</b>	0,139%
<b>St. Willibald</b>	9,044%	<b>8,543%</b>	-0,501%
Summe	100,000%	<b>100,000%</b>	0,000%

Die Verwaltungskosten werden mit einem Mischschlüssel zwischen Betriebskostenschlüssel Kläranlage u. Kanal und die Annuitätensätze nach dem Baukostenschlüssel vorgeschrieben. Die Annuitätensätze werden so wie bisher mit dem Förderprozentsatz jeder Gemeinde gewichtet, der Mindestbeitrag beträgt 10% des auf den Gemeindeanteil entfallenden Annuitätendienstes.“

**Antrag:**

**GR Mag. Franz Eschlböck:**

Aus den vom Bürgermeister geschilderten Gründen war eine Anpassung erforderlich.

**Er stellt daher den Antrag, der Änderung der Baukosten-, Betriebskosten- und Stimmschlüssel, so wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, die Zustimmung zu erteilen.**

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 7: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Garantierklärung für Kassenkredit, Verlängerung – Beratung und Beschluss.**

859/1 (2265)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2009 wurde der Beschluss gefasst, die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Hauptschule in einen eigenen Rechtsträger auszugliedern. Dazu wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG" (kurz: Gemeinde-KG) gegründet. Es war die Einrichtung eines Geschäftskontos mit entsprechendem Kontorahmen (Kassenkredit) in der Höhe von € 80.000,- erforderlich.

Gemäß Pkt. 5.7 des Gesellschaftsvertrages sind Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Marktgemeinde Prambachkirchen gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Die Haftungsübernahme erfolgte mittels einer Garantierklärung, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2009 beschlossen hat. Die Garantierklärung, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Erlass IKD(Gem)-420057/19-20098-Pö vom 15. Dezember 2009, wurde zeitlich auf 5 Jahre befristet und ist am 31. August 2014 abgelaufen.

Der Kassenkredit ist erforderlich, da die Gemeinde-KG zwar Einnahmen (Miete, Betriebskosten) lukriert, diese aber zur Bedeckung der Annuitäten nicht ausreichen. Da Gemeinde leistet Liquiditätszuschüsse an die Gemeinde-KG, jedoch erfolgt die Endabrechnung immer im Nachhinein, nach Erstellung des Rechnungsabschlusses. Zwischenzeitlich ist zur Bedeckung der Ausgaben der Kassenkredit heranzuziehen.

Da die Finanzierung der Hauptschulsanierung bis Ende 2020 vorgesehen ist, sollte die Garantierklärung bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

**Garantierklärung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2009, **Änderungen in rot** dargestellt:**

Raiffeisenbank Prambachkirchen  
Hauptstraße 18  
4731 Prambachkirchen

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG  
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde Prambachkirchen hat Kenntnis davon, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG beabsichtigt, einen Kredit in der Höhe von **EUR 80.000,-** ~~mit einer Laufzeit von 5 Jahren~~ bis **31. Dezember 2020** bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG gibt die Marktgemeinde Prambachkirchen nachstehende

**Garantieerklärung**

ab:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kreditbetrags zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die Raiffeisenbank Prambachkirchen abzugs- und spesenfrei auf ein von der Raiffeisenbank Prambachkirchen bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am ~~31.08.2014~~ **31. Dezember 2020**, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Marktgemeinde Prambachkirchen örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am **2. Oktober 2014**

Für die Marktgemeinde Prambachkirchen, der Bürgermeister  
(Gemeindegel)

.....



**Antrag:**

**GR Karl Weixelbaumer:**

Wie vom Bürgermeister geschildert, handelt es sich hier lediglich um eine Verlängerung des Zeitraumes. **Er stellt deshalb den Antrag, der Verlängerung der Garantieerklärung für den Kassenkredit, so wie sie vorliegt und vom Bürgermeister vorgetragen worden ist, die Zustimmung zu erteilen.**

**Abstimmung (Handzeichen):**

**Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

**TOP 8: Rechnungsabschluss 2013; Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding – Kenntnisnahme**

900/1 (3393)

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Der vom Gemeinderat der MGDE Prambachkirchen in der Sitzung am 27. März 2014 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht, eingelangt, am 14. Juli 2014, wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

## Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in der Sitzung am 27. März 2014 einstimmig beschlossen.

### Ordentlicher Haushalt:

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schloss mit einem Soll-Überschuss in der Höhe von € 197.737,25 ab. Zur Bedeckung des Abganges des Rechnungsjahres 2012 in Höhe von € 42.447,17 wurden aufgrund in Vorjahren nicht anerkannter Ausgaben keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2013 errechnete sich wie folgt:

Gesamtsumme der Ausgaben	€ 4.763.961,88
- Gesamtsumme der Einnahmen	€ 4.566.224,63
<b>= Soll-Überschuss 2013</b>	<b>€ 197.737,25</b>
+ Fehlbetrag 2012	€ 42.447,17
<b>= bereinigtes Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>€ 240.184,42</b>

Die Gegenüberstellung wesentlicher Positionen der Rechnungsjahre 2012 und 2013 zeigte folgende Entwicklungen:

	2012	2013	+/- Vorjahr
<b>Einnahmen:</b>			
Einnahmen Ertragsanteile	2.061.003,34	2.144.881,20	+ 83.877,86
Finanzzuweisung § 21 FAG	73.658,00	70.070,00	- 3.588,00
Einnahmen Gemeindeabgaben	773.151,36	805.032,50	+ 31.881,14
Einnahmen Benützungsgebühren	753.240,02	748.020,30	- 5.219,72
Einnahmen aus Leistungen	335.188,95	337.154,90	+ 1.965,95
<b>Ausgaben:</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen	919.309,82	939.953,23	+ 20.643,41
Bezüge der gewählten Organe	104.802,23	106.084,71	+ 1.282,48
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	106.055,98	110.503,28	+ 4.447,30
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	264.990,37	263.558,18	- 1.432,19
Nettoaufwand Schuldendienst	204.098,87	162.712,07	- 41.386,80
Sozialhilfeverbandsumlage	714.170,68	649.792,18	- 64.378,50
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	514.413,00	479.590,00	- 34.823,00
Landesumlage	118.314,94	122.740,22	+ 4.425,28
Nettoaufwand Volksschule	93.318,71	104.611,70	+ 11.292,99
Nettoaufwand Haupt-/Neue Mittelschule	82.905,88	89.585,48	+ 6.679,60
Schülerhaltungs- und Gastschulbeiträge	67.511,48	65.267,94	- 2.243,54
Winterdienst und Straßenreinigung	47.960,36	57.702,02	+ 9.741,66
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	156.229,72	101.230,13	- 54.999,59

Während im Voranschlag 2013 noch ein Abgang in Höhe von € 87.800 veranschlagt werden musste, wies der Nachtragsvoranschlag bereits einen Überschuss von € 6.200 aus. Durch Mehreinnahmen in Höhe von € 176.461,88 und saldierte Ausgabeneinsparungen von € 15.075,37 konnte das prognostizierte Voranschlagsergebnis schlussendlich noch um € 191.537,25 verbessert werden.

### Ausblick auf die nächsten Jahre

Im ordentlichen Gemeindevoranschlag 2014 errechnet sich bei einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis eine geringe freie Budgetspitze von € 5.800. Für die Planjahre 2015 bis 2017 prognostiziert der Mittelfristigen Finanzplan moderat ansteigende freie Budgetspitzen zwischen € 4.000 und € 21.300. Damit der ordentliche Haushaltsausgleich auch in den Folgejahren gelingt, sind jedenfalls die anhaltende positive Entwicklung bei den Gemeindeeinnahmen, eine haushaltsverträgliche Entwicklung der Umlagen- und Transferbelastungen sowie ein weiterhin niedriges Darlehenszinsniveau erforderlich.

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Gemeinde-KG:

Zuführungen wurden an die außerordentlichen Vorhaben im Ausmaß von € 125.770,16 geleistet. Davon entfielen € 54.293,25 auf zweckgebundene Interessentenleistungen. Aus dem außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von € 8.967,52 in den ordentlichen Haushalt rückgeführt, sodass sich der tatsächliche Zuführungsbetrag mit € 62.509,39 bezifferte.

An die Gemeinde-KG war zur Verlustabdeckung und Darlehenstilgung ein Liquiditätszuschuss in Höhe von € 101.230,13 zu leisten.

### Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Insgesamt vereinnahmte die Marktgemeinde € 54.293,25 an zweckgebundenen Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die zur Gänze den entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden.

### Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2013 tätigte die Marktgemeinde im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben (Postenklasse 0) in Höhe von € 17.622,91.

Voranschlagstelle	Investition	Ausgaben	gegenverrechenbare Einnahmen
1/0100/0420	Büro- und Archivmöbel, PC	4.002,01	
1/2110/7541	Gemeindebeitrag Schränkeankauf	8.000,00	
1/3200/0430	Akkordeon	1.390,00	764,50 (Landesbeitrag)
1/6170/0400	Schneeketten für Bauhoffahrzeuge	4.230,90	6.512,95 (Altgeräteverkauf)

Im Abgangsjahr 2012 beliefen sich die Investitionsausgaben auf € 4.393,21.

### Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Rechnungsjahr 2013 waren der Postenunterklasse 61 Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 80.505 bzw. 1,7 % der ordentlichen Gesamteinnahmen zugeordnet. In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 errechneten sich wesentlich höhere durchschnittlichen Ausgaben für Instandhaltung von rund € 99.400.

### Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen laut Beilage) wurden im Rechnungsjahr 2013 € 27.181,58 ermittelt, d. s. € 8,98 je Einwohner.<sup>1</sup> Diese Förderungshöhe entsprach den Richtlinien für Gemeindeförderungen und somit dem Sparsamkeitsgrundsatz.

### Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2013 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Essen auf Rädern	0,00	8.040,71
Wasserversorgung	96.137,12	96.137,12
Mietzinsrücklage (LAWOG)	5.476,27	6.571,52
<b>Gesamt</b>	<b>101.613,39</b>	<b>110.749,35</b>

<sup>1</sup> 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

Die Rücklagen Essen auf Rädern und Wasserversorgung dienten der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung<sup>2</sup> nachgewiesen. Die Mietzinsrücklage stellte nur eine rein rechnerische Größe dar. Hierbei handelte es sich um einen von einer Wohnungsgenossenschaft aus Liquiditätsgründen einbehaltenen Betrag aus der Mietzinsreserve.

### **Fremdfinanzierungen:**

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 sowie dem BA 10 „Digitaler Leitungskataster“ tätigte die Marktgemeinde 2013 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von € 307.823. Zum 31. Dezember 2013 war somit ein Gesamtschuldenstand von € 5.877.596,12 festzustellen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

<b>Schuldenart</b>	<b>Schuldenstand Ende Finanzjahr</b>
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen	21.089,90
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	5.227.714,32
Investitionsdarlehen Land/Siedlungswasserbau (dzt. nicht belastend)	628.791,90
<b>Schulden je Einwohner<sup>3</sup> in Euro</b>	<b>2.079,83</b>

Der Aufwand für Tilgung und Zinsen machte € 313.072,08 aus. Abzüglich der vereinnahmten Schuldendienstsätze von € 150.360,01 errechnete sich ein Nettoschuldendienst von € 162.712,07 bzw. 5,5 % der Steuerkraft<sup>4</sup> oder 3,4 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Der Stand der Haftungen belief sich zum 31. Dezember 2013 auf € 4.128.651,99 und setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

<b>Haftungsverpflichtung gegenüber</b>	<b>Haftungsstand Ende Finanzjahr</b>
VFI Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG	2.862.211,53
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	422.346,26
Reinhalteverband Aschachtal	678.988,12
Reinhalteverband Großraum Eferding	165.106,08
<b>Haftungen je Einwohner<sup>5</sup> in Euro</b>	<b>1.460,95</b>

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites bezifferte sich mit € 912,44. Die Rücklagen waren zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

### Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren € 42.714,67 an Einnahmenresten ausgewiesen, wovon ein Betrag von rund € 20.000 auf reine Sollstellungen zum Jahresende entfiel. Festgehalten kann werden, dass die Marktgemeinde ihre Möglichkeiten bei der Eintreibung von Zahlungsrückständen gegenüber den Vorjahren konsequenter nützte.

### **Personalaufwendungen:**

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionen) machten € 939.953,23 bzw. 19,7 % der ordentlichen Einnahmen aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 bedeutete dies eine Erhöhung um rund 2,3 %. Neben der allgemeinen Bezugserhöhung sowie den der

<sup>2</sup> Voranschlagstellen 9/-390100 und 9/-390500

<sup>3</sup> 2.826 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2011

<sup>4</sup> Gemeindeabgaben und Ertragsanteile (UA 920 - 925)

<sup>5</sup> 2.826 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2011

Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen zeigte vor allem die Zahlung einer Abfertigung an eine Verwaltungsbedienstete infolge Pensionierung Auswirkungen auf das Budget.

### Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2012		2013	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung*)		19.838,20		9.963,13
Kindergarten einschl. Transport		150.093,42		165.902,34
Schülerhort**)	13.551,91		23.762,07	
Musikschule***)		15.037,06		24.861,84
Essen auf Rädern****)		5.394,65	6.349,57	
Wasserversorgung	16.652,30		0,00	
Abfallabfuhr	24.417,35		24.025,56	
Aufbahnungshalle		1.982,10	439,54	
Freibad		35.600,17		35.390,01
Gemeindewohnhaus	5.874,39		4.159,97	
Abwasserbeseitigung*****)	40.251,91		101.488,29	

\*) 2012 beinhaltete Abfertigungszahlung der Schulköchin

\*\*\*) Landesbeitrag Stützkraft 2012 € 4.784,27 erst 2013 vereinnahmt

\*\*\*\*) 2013 erstmals Vergütung von Verwaltungskosten verrechnet und Mehraufwand Gebäudeinstandhaltung

\*\*\*\*\*) 2013 Umstellung der Essenzustellung auf ehrenamtliche Helfer

\*\*\*\*\*) 2013 Mehreinnahmen durch Benützungsgebührenerhöhung und Neuanschlüsse sowie Einsetzen des Zinsen- und Tilgungszuschusses für den BA 09

Die Wassergebührenordnung sah eine Bezugsgebühr von € 1,40 pro Kubikmeter Wasserverbrauch (ab 1. Juli 2013 € 1,50/m<sup>3</sup>) zuzüglich einer jährlichen Grundgebühr inkl. Zählermiete von € 75, jeweils exkl. Ust., vor. Bei Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m<sup>3</sup> (= rund € 2,10/m<sup>3</sup>) zeigt sich, dass die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt waren.

Die Kanalbenützungsg Gebühr setzte sich zusammen aus einer Grundgebühr von € 240 je Hausanschluss und einer Belastungseinheitengebühr von jährlich € 70 je Person, jeweils exkl. Ust. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m<sup>3</sup> errechnete sich eine Gesamtbenützungsg Gebühr von € 3,75/m<sup>3</sup>, weshalb die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr ebenfalls erfüllt waren.

#### Feuerwehrwesen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Prambachkirchen und Gallsbach-Dachsberg auf € 31.265,10 (einschließlich € 5.000 Sonderförderung für Kommandobus und € 3.726,93 für Vollkaskoversicherungen von Feuerwehrfahrzeugen). Einnahmen waren in Höhe von € 300 verbucht. Daraus leitete sich ein Jahresaufwand der Marktgemeinde von € 10,23 pro Einwohner<sup>6</sup> ab, der in etwa dem Bezirksdurchschnitt entsprach.

#### Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Repräsentationsausgaben waren mit € 1.800 (= 0,4 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt. Tatsächlich beanspruchte der Bürgermeister € 1.467,10 dieser Mittel.

Für Ausgaben als Verfügungsmittel waren € 5.500 (= 1,2 ‰) vorgesehen. Von diesem Betrag verausgabte der Bürgermeister € 4.294,82.

Die Vorgaben der Oö. GemHKRO fanden Beachtung. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

<sup>6</sup> 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009



### **Außerordentlicher Haushalt:**

Im außerordentlichen Haushalt standen einschließlich der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Einnahmen von € 1.031.071,06 Ausgaben von € 1.077.140,97 gegenüber. Somit errechnete sich ein Gesamt-Sollfehlbetrag von € 46.069,91.

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Übernahme Ergebnis 2012</b>	<b>Überschuss/ Abgang 2013</b>	<b>Fördermittel gesichert</b>
Hauptschulsanierung	170.000,00	170.000,00	-1.852,08	-1.852,08	IKD(Gem)-311057/337-2010-Kep BZ u. LZ 2015-2020 insgesamt 1.220.000
Krabbelstube	11.300,00	31.455,16		-20.155,16	IKD-2013-173061/5-Kep BZ u. LZ 2014-2015 insgesamt 26.600
Ortsentwicklung			+8.250,74	+8.250,74	
Ankauf Kommunaltraktor	104.800,00	138.636,65		-33.836,65	IKD-2013-237072/4-Kep BZ 2014 90.000
Wasserversorgung	23.622,27	60.000,00	+38.583,44	+2.205,71	
Abwasserbeseitigung	369.542,06	369.635,71	-588,82	-682,47	

Die Bedeckung der Fehlbeträge stellt sich gesichert dar. Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben entsprechende Beachtung.

### **Maastricht-Ergebnis:**

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 188.894,47.

### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

In der Beilage betreffend die Einwohnerzahl ist künftig die dem jeweiligen Rechnungsjahr zugrundeliegende Bevölkerungszahl (Rechnungsjahr 2013 = Einwohnerzahl zum 31.10.2011: 2.826 Einwohner) anzuführen.

Im Zusammenhang mit der Abschreibung uneinbringlicher Anschlussgebühren bei Voranschlagstelle 2/8510/8500 (Beleg Nr. 1839/2013) wird mitgeteilt, dass die Abschreibungsbeträge dem Bruttoprinzip entsprechend ausgabenseitig (Post 6900) zu verbuchen gewesen wären.

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG**

Der KG-Rechnungsabschluss 2013 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 132.479,10, wobei ein Verlust von € 84.507,73 an den außerordentlichen Haushalt "Kapitalkonten und Beteiligungen" verrechnet wurde.

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 249.294,82.

Im Schuldennachweis war zum 31. Dezember 2013 ein Schuldenstand von € 2.834.686,40 ausgewiesen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

<b>Darlehenszweck</b>	<b>Schuldenstand Ende Finanzjahr</b>
Hauptschulsanierung	1.486.186,40
Vorfinanzierung Hauptschulsanierung	1.348.500,00

Der Schuldendienst (ohne Tilgungsanteil für die Vorfinanzierung) belief sich auf € 166.140,42.

Für den von der Gemeinde-KG fallweise beanspruchten Kontokorrentkredit (Rahmen € 80.000) fiel ein Sollzinsaufwand von € 136,17 an.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von € 2.364.802,55 und Ausgaben von € 2.397.086,63 (einschließlich Abwicklung der Vorjahresergebnisse) einen Fehlbetrag von € 32.284,08 auf.

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme Ergebnis 2012	Überschuss/ Abgang 2013	Fördermittel gesichert
Hauptschulsanierung	170.000,00		-2.051.589,06	-1.881.589,06	IKD(Gem)-311057/337-2010-Kep BZ u. LZ 2015-2020 insgesamt 1.220.000
Vorfinanzierung Hauptschulsanierung		121.500,00	+2.031.000,00	+1.909.500,00	
Kapitalkonten u. Beteiligungen	163.802,55	209.197,66	-14.799,91	-60.195,02	Liquiditätszuschuss Marktgemeinde 2014

Die Kostenerhöhung beim Vorhaben Hauptschulsanierung von € 901.438 war laut Direktion Inneres und Kommunales vorerst mittels Darlehensaufnahme durch die KG zu finanzieren. Eine Entscheidung über die Gewährung von weiteren Schulbauförderungsmitteln (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel) für die Kostenerhöhung ging der Marktgemeinde bislang noch nicht zu.

Die Kapital-Evidenz stellte sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand Ende Finanzjahr
Pflichteinlage Kommanditistin	€ 1.000,00
sonstige Zuzahlungen	€ 1.882.069,51
Ergebnisverrechnung	- € 363.835,95
<b>Summe</b>	<b>€ 1.519.233,56</b>

**Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Prambachkirchen wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

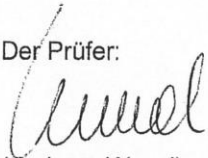
Eferding, am 26. Juni 2014

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:



(Andreas Wenzl)

**Der Vorsitzende** erläutert den Prüfungsbericht auszugsweise.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der BH Eferding über den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis.**

## TOP 9: Allfälliges.

### a) Fahrrad Beratung OÖ.

**GR Willibald Kreinecker** fragt an, ob der neue Termin für den Workshop nun fixiert werden konnte.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Neuer Termin ist Montag, 20. Oktober 2014, 19:00 Uhr. Die Information wurde bereits in der Homepage veröffentlicht und alle, die bisher daran beteiligt waren, erhalten noch eine Einladung.

### b) Zurückschneiden lebender Zäune

**GV Stefan Eichberger** ersucht um Kontrolle der Gehsteige mit lebenden Zäunen. Fallweise ist es kaum möglich, nebeneinander auf dem Gehsteig zu gehen. Weiters sind zum Teil Straßenbeleuchtungen verwachsen.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich informiert. Er ersucht, bekannte Fälle direkt bei der Gemeinde zu melden.

### c) Stützmauer Birkenstraße

**GR Karl Rieger:** Er hat sich mit den Arbeitern der bauausführenden Firma Glatzhofer betreffend die Oberflächenwasserableitung gesprochen. Von denen wusste keiner Bescheid, wo die Wässer eingeleitet werden sollten.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Die Oberflächenwasserableitung wird so wie vor der Sanierung in das bestehende System erfolgen. Gemacht wird das im Zuge der Asphaltierungsarbeiten.

### d) Geschwindigkeitsbegrenzung

**GR Ernst Gatterbauer** erkundigt sich betreffend einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Fasanweg und Amselweg.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Dies sollte bei der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses behandelt werden.

### e) Geschwindigkeitsmessung

**GR Herbert Steininger:** Wäre es möglich, ein Geschwindigkeitsmessgerät auf der B 129 in Unterbruck, im Bereich der 70 kmh-Beschränkung, aufzustellen?

**GR Karl Weixelbaumer** hat den Eindruck, dass seit der Polizeireform weniger Polizeipersonal auf der Straße zu sehen ist.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Geschwindigkeitsmessungen auf der Bundesstraße bedürfen der Bewilligung der Straßenmeisterei bzw. werden diese direkt von ihnen durchgeführt. Die Gemeinden des Bezirkes Eferding haben gemeinsam mehrere Messgeräte angekauft. Davon auch Modelle, bei denen der Kraftfahrzeugbenutzer nicht auf die Messung aufmerksam gemacht wird. Man erwartet sich dadurch realistische Ergebnisse, da die Fahrer ihre Geschwindigkeit nicht auf Grund einer Anzeigetafel reduzieren.

**GR Alexander Sturmlechner** fragt an, ob die Messergebnisse zur Einsicht zur Verfügung stehen.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Die Messergebnisse werden zur Verfügung gestellt.



### Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

### Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **30. Oktober 2014** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	